

Österreich: Justiz und Politik – ein Konflikt

☒ In den freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaaten gilt die Justiz als unabhängig von der Politik, wenngleich die Juristen den Gesetzen folgen und sie in ihren Urteilen umsetzen müssen, die von den Regierungen gemacht werden. Da kann man nur hoffen, dass die gesetzlichen Vorgaben klar genug sind, damit die Instanzen der Justiz im Fall einer Berufung nicht zu völlig gegensätzlichen Urteilen kommen können.

(Von Eckhardt Kiwitt, Freising)

Über einen derart problematischen Fall, der sehr tief blicken, aber auch hoffen lässt und der sich in Österreich zugetragen hat, berichtet „Die Presse“ am 23. März 2011:

Scharia-Urteil des OGH wird nun „ein Fall für die Politik.“ Justizministerium betont, dass „christliche, westliche Werte“ zu gelten haben. SPÖ will Richtern in internationalen Fällen weniger Spielraum lassen.

Haben die Richter einer unteren Instanz ein „falsches“ Urteil gesprochen, das vom Obersten Gerichtshof (OGH) kassiert wurde? Politikern der von der SPÖ dominierten Regierung unter Bundeskanzler Werner Faymann gefällt dieses OGH-Urteil offenbar nicht.

Und so schreibt „Die Presse“ weiters:

„Im Ministerium ist man hellhörig geworden. Möglicherweise kommen hier Rechtsauffassungen, die diametral dem westlichen Wertegerüst widersprechen, zur Geltung“, sagte ein Sprecher von Justizministerin Claudia Bandion-Ortner. Die Sache sei nun „ein Fall für die Politik.“

Also müssen möglicherweise Gesetze geändert oder präzisiert werden, denen gemäß die Justiz ihre Urteile zu finden und zu fällen hat.

Der Oberste Gerichtshof verweigerte, wie „Die Presse“ berichtete, einer Frau den nachehelichen Unterhalt. Dabei hatten die Vorinstanzen ihr den Unterhalt noch zugesprochen. Doch die Scharia sieht keine Zahlungen an eine Exfrau vor. Die Betroffene und ihr früherer Ehemann stammen aus Saudiarabien und hatten dort geheiratet. Beide leben seit Jahrzehnten in Österreich, die Frau wurde sogar eingebürgert. Trotzdem müssen die österreichischen Gerichte in einem solchen Fall bei der Scheidung das ausländische Recht anwenden.

Wie würden die Gerichte in Saudi-Arabien wohl urteilen, wenn sich ein europäischer Tourist in ihrem Land abfällig über den Koran und dessen Erfinder, den ~~geisteskranken Gewaltverbrecher~~ Propheten Mohammed äußern sollte? Könnte in einem solchen Fall in Saudi-Arabien das Recht des Herkunftslandes des europäischen Touristen gelten, demzufolge es NICHT strafbar ist, sich abfällig über einen „Propheten“ zu äußern, oder würde womöglich saudi-arabisches Recht angewendet, in diesem Fall also die Todesstrafe für den europäischen Touristen verhängt werden?

Die ersten beiden Instanzen verweigerten aber die Anwendung des islamischen Rechts, da dieses österreichischen Wertevorstellungen zuwiderlaufe. Der OGH korrigierte das Urteil: Das islamische Recht sei anzuwenden, auch wenn es zu einer „schlichten Unbilligkeit“ führe. Erst wenn „Grundwertungen der österreichischen Rechtsordnung“ verletzt werden würden, dürfe man das ausländische Recht außer Acht lassen. Diese Grundwerte seien aber noch nicht verletzt, wenn die in Saudiarabien geltende Scharia Unterhalt für die Exfrau ausschließt.

Was ist denn das für ein verschwurbeltes „Urteil“? Entweder gilt in Österreich das österreichische Recht, oder es gilt die Scharia. Wie aber bittschön können in einem Land zwei völlig konträre Rechtssysteme bzw. Rechtsnormen gleichzeitig gelten? Gehts noch schizophrener?



Zum Autor: Eckhardt Kiwitt ist Angestellter in einem Verlag, Mitglied der „Bürgerbewegung Pax-Europa“ und Autor des Aufsatzes „Das Islam-Prinzip“ sowie Gestalter des PI-Kalenders 2011. Laut LMU-Dozent Stefan Jakob Wimmer gehört er in die Riege der „prominenten Islamkritiker“.

(Hinweis: Gastbeiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder. Wenn Sie selber einen Artikel beisteuern wollen, schreiben Sie uns: info@blue-wonder.org)